

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Einmal zum Amt und nie wieder – wie ist der aktuelle Stand der Registermodernisierung im Land Bremen?**

Eine funktionierende digitale Verwaltung (E-Government) funktioniert nur, wenn die auf verschiedenen staatlichen Ebenen vorhandenen Daten aus ihren „Daten-Silos“ gehoben und zusammengeführt werden, um damit neue digitale Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bauen zu können. Dafür müssen die öffentlichen Register zügig modernisiert, das heißt digitalisiert, standardisiert, miteinander vernetzt und um Doppelungen beziehungsweise Widersprüche bereinigt werden, wie es das Registermodernisierungsgesetz des Bundes vom 6. April 2021 vorsieht. Leitbild ist dabei das „Once-Only“-Prinzip, wonach Privatpersonen und Unternehmen den Behörden bestimmte Standard-Informationen nur ein einziges Mal zur Verfügung stellen müssen und diese dann mit Zustimmung der jeweiligen Person auf die gespeicherten Informationen zugreifen können. Dadurch wird das mehrfache Erfassen von Daten, die damit die verbundene Datenverschwendung und Bürokratie vermieden. Damit die Bürgerinnen und Bürger transparent nachvollziehen und mitentscheiden können, welche Daten von ihnen bei welcher Behörde gespeichert sind beziehungsweise welche Daten diese untereinander austauschen, wird in Bremen im Auftrag des Bundes ein Datenschutzcockpit (DSC) entwickelt.

Zur zügigen Umsetzung der Registermodernisierung bedarf es auch im Land Bremer einer Strategie, wann welche Register im Sinne des Gesetzes ertüchtigt werden. Oberste Priorität haben dabei besonders häufig genutzte Register, wie das Melderegister, das Personenstandsregister oder das Fahrzeugregister. Für die Registermodernisierung müssen Budget und personelle Ressourcen im Sinne eines Projektmanagements bereitgestellt und von den jeweiligen Ressortspitzen politisch unterstützt werden. Der Gesamtprozess muss zentral gesteuert werden.

Wir fragen den Senat:

- a) Welche Stellen in der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden) führen welche Register? (Bitte auflisten mit folgenden Informationen: Name, Beschreibung beziehungsweise

- Zweck, Kategorisierung, Umfang beziehungsweise Größe, Verwaltungsebene, Gesetzesgrundlage, gegebenenfalls Besonderheiten.) Wie gestalten sich Ausbau und Reifegrad der einzelnen Register (manuell, digital, maschinenlesbar et cetera)?
- b) Wie ist die Datenqualität der einzelnen Register zu bewerten? Welche Register basieren bereits auf dem Standard XBasisdaten des Bundesverwaltungsamts?
2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Registermodernisierung im Land Bremen insgesamt? Wie schätzt er diesen im Vergleich zu anderen föderalen Ebenen (insbesondere gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern) ein?
 3. Welche Strategie verfolgt der Senat für die Registermodernisierung im Land Bremen? Wie und durch wen wird dieser Prozess gesteuert und evaluiert?
 - a) Welche Rolle spielt die Registermodernisierung in den Onlinezugangsgesetz -Umsetzungsstrategien der einzelnen Ressorts? Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit und zwischen den einzelnen Ressorts, einschließlich aller nachgelagerten Verwaltungseinheiten?
 - b) Welche Maßnahmen zur Registermodernisierung wurden bereits abgeschlossen (bitte jeweils Zeitpunkt nennen), welche werden derzeit umgesetzt, und welche sollen in Zukunft angegangen werden? Wie sieht der Zeitplan im Einzelnen aus?
 - c) Welche finanziellen, personellen und sonstigen Ressourcen stehen für die Registermodernisierung zur Verfügung? Inwiefern hält der Senat diese Ressourcen für ausreichend?
 - d) Wo sieht der Senat gegebenenfalls noch Optimierungspotenzial im Prozess der Registermodernisierung?
 4. Für welche Anwendungsfälle ist, auf Basis des aktuellen Stands der öffentlichen Register, das „Once-Only-Prinzip“ im Land Bremen derzeit theoretisch umsetzbar und wo wird es, seit wann tatsächlich praktiziert? (Bitte jeweils Art und Anzahl der Anwendungsfälle nennen beziehungsweise schätzen.)
 - a) Was sind aus Sicht des Senats die gravierendsten Hindernisse für die Einführung und Anwendung des „Once-Only-Prinzips“ in der Breite?
 - b) Welche datenschutzrechtlichen Hürden sieht der Senat im Speziellen für die Realisierung des „Once-Only-Prinzips“? Inwiefern wurden diese mit der Landesbeauftragten für

Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) besprochen und im Idealfall ausgeräumt? (Bitte Ergebnisse im Einzelnen darstellen.)

- c) Welche Maßnahmen müssten von wem ergriffen werden, um das „Once-Only-Prinzip“ im Land Bremen in der Breite einzuführen und umzusetzen? Bis wann gedenkt der Senat, welche Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich zu ergreifen?
 - d) Inwiefern avisiert der Senat einen verbindlichen Zeitpunkt, ab dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gegenüber der öffentlichen Verwaltung keine Daten mehr angeben müssen, die bereits in öffentlichen Registern vorliegen?
5. Wie ist der Stand des von Bremen entwickelten Datenschutzcockpits (DSC)? Wann ist die Inbetriebnahme für welche Funktionen, Nutzer- und Anwendergruppen geplant? Wie genau gestalten sich dessen Funktionsweise sowie der Prozesse der digitalen Identifizierung?

Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU